

Lehrauftrag „Erste Hilfe“ für Schulen

Name: Bartlau
Vorname: Anke
Geburtsdatum: 25.12.1976
Dienststelle / Kreisverband: BRK KV Aschaffenburg
gültig bis: Schuljahr 2021/2022

Aschaffenburg, 02.08.2021
Ort, Datum




Unterschrift
Andrea Heeg
Leiterin Bildungszentrum

Oben Genannte/r erfüllt die Qualifikationskriterien zur Lehrberechtigung für Erste Hilfe im Bayerischen Roten Kreuz und kann im Auftrag der Dienststelle / des Kreisverbandes Aus- und Fortbildungen durchführen.

Mit der Erteilung des Lehrauftrages erklärt sich der/die Berechtigte zur aktiven Mitarbeit in der Ausbildung bereit. Die Verlängerung erfolgt nur auf Grund des Besuches der in den Richtlinien vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen sowie aktiver Lehrtätigkeit.

Das BRK hat das Recht, den Lehrauftrag zu entziehen, wenn vorgenannte Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Der Lehrauftrag entspricht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe (DGUV 304-001, DGUV Vorschrift 1) der Berufsgenossenschaften und des § 19 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung).